4. Änderung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Uder

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) hat der Gemeinderat der Gemeinde Uder in seiner Sitzung am 21. Februar 2011 folgende 4. Änderung zur Hauptsatzung beschlossen:

§ 1
Änderungen

(1) **§ 10 - Entschädigungen -** Absatz (1) wird wie folgt geändert:

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 26,00 € sowie ein Sitzungsgeld in Höhe von 16,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, der Fraktionen oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

Vom Gemeinderat in Ausschüsse berufene sachkundige Bürger erhalten je Sitzung 16,00 €.

(2) **§ 10 - Entschädigungen -** Absatz (5) wird wie folgt geändert:

Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche Entschädigung:

- der Vorsitzende eines Ausschusses von 30,00 €/Monat
- der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion von 30,00 €/Monat

(3) **§ 10 - Entschädigungen -** Absatz (6) wird wie folgt geändert:

Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

- der ehrenamtliche Bürgermeister 1.240,00 €/Monat
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 250,00 €/Monat

§ 2
Inkrafttreten

Die 4. Änderung zur Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2011 in Kraft.

Uder, 2. März 2011

Martin
Bürgermeister (Siegel)